

Öffentliche Sitzung

Gremium: Naturschutzbeirat
Datum: Dienstag, den 29.08.2023
Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:30 Uhr
Ort: Haus der Städtereion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Hans Aust (Vertreter des BUND)
Herr Georg Bündgens (Vertreter der Imker)
Herr Wilfried Dahmen (Vertreter des Landwirtschaftsverbandes)
Herr Helmut Hager (Vertreter des NABU)
Herr Rainer Hülshager (Vertreter des LNU)
Herr Günter Kalinka (Vertreter des BUND)
Herr Marco Lacks (Vertreter des SDW)
Herr Dr. Heinz-Eike Lange (Vertreter des NABU)
Herr Stefan Pauls (Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland)
Herr Charles Russel (Vertreter des Waldbauernverband)
Herr Norbert Sundarp (Vertreter des Landesjagdverbandes)
Herr Andreas Wintraken (Vertreter des LNU)

II. Verwaltung:

Frau Barbara Schilling (AL A 70)
Herr Jonas Theegarten (stellv. AGL A 70.3)
Frau Isabella Bals (Schriftführung)
Frau Angela Heiber (stellv. Schriftführung)

III. Gäste:

Frau Tanja Fabian (S 85 der StädteRegion Aachen)
Frau Nicole Haas (A 63 der StädteRegion Aachen)

a) Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder.

Da der Vorsitzende, Herr Tiepelt, als Mitglied sowie als Vorsitzender zurückgetreten ist, übernahm sein Stellvertreter, Herr Hülshager, die Leitung des Naturschutzbeirates. Die Nachbesetzung des Beirates findet laut Tagesordnung zum Ende der Sitzung statt. Hierfür kann sich jedes originäre Mitglied aufstellen lassen.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der stellvertretende Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Dr. Lange gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.02.2023

Es gibt inhaltlich keine Anmerkungen.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A)	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner*innen	-
2	Bestellung der stellvertretenden Schriftführung, Frau Angela Heiber	
3	Information über den Eilentscheid (12.07.2023)	
4	Vortrag Mobilfunknetz von Frau Tanja Fabian (S 85)	
5	Errichtung eines Mobilfunkmastes, Stadt Monschau	2023/04
6	Errichtung eines Mobilfunkmastes, Gemeinde Roetgen-Rott	2023/05
7	Anlage eines PKW-Stellplatzes in Rurberg, Gemeinde Simmerath	2023/06
8	Anfragen und Mitteilungen	
9	Neuwahl des Vorsitzenden NBR	

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**2. Bestellung der stellvertretenden Schriftführung
– Frau Angela Heiber**

Der Vorsitzende stellte Frau Angela Heiber als stellvertretende Schriftführung vor. Der Beirat hatte keine Einwände. Somit bekleidet Frau Heiber ab sofort das Amt der stellvertretenden Schriftführung.

Information im Nachgang zur Sitzung: Frau Heiber heißt jetzt Frau Bonardel.

3. Information über den Eilentscheid (12.07.2023)

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder des Naturschutzbeirates kurz über den Eilentscheid vom 12.07.2023. Befreit wurde die Errichtung einer erdgebundenen Telekommunikationsanlage in Form eines Erdkabels im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eschweiler.

4. Vortrag Mobilfunknetz von Frau Tanja Fabian (S 85)

Frau Tanja Fabian (S 85 – Wirtschaftsförderung; Tourismus und Europa) hielt einen Vortrag über die Abdeckung und den Ausbau von Mobilfunkmasten in der StädteRegion Aachen.

Einmal im Quartal erhalten die Mobilfunk-Koordinator_innen der StädteRegion Aachen eine Meldung der Bundesnetzagentur über die Abdeckung in den einzelnen Regionen. Diese Daten sind öffentlich zugänglich. Der Karte ist die Quantität und nicht die Qualität der Masten zu entnehmen.

Die Fragen, insbesondere des Vorsitzenden, nach einer gemeinsamen Nutzung der Mobilfunkmasten, um eine Überstrapazierung der Umwelt zu verhindern sowie die Notwendigkeit der beantragten Masten zur Mobilwerkabdeckung wurden dahingehend beantwortet, dass eine gemeinsame Nutzung der gebauten Mobilfunkanlagen ab einer Höhe von 16 Metern möglich, nicht jedoch vorgeschrieben sei. Die Mobilfunkbetreiber sollen, wenn möglich, diese Mobilfunkmasten gemeinsam nutzen, sind jedoch gesetzlich nicht verpflichtet, dies umzusetzen. Weiterhin sei es möglich, die Masten in unterschiedlichen Stärken und Richtungen zu nutzen und die Strahlungen dementsprechend einzustellen.

In Bezug auf die nachfolgenden Beschlussvorschläge zu den Mobilfunkmasten in Monschau und Roetgen Rott fanden aktenlagig keine Kooperationen verschiedener Mobilfunkanbieter statt. Die Abdeckungen in den beiden Gebieten in Bezug auf das 5 G-Netz seien, laut Frau Fabian, nach Kartenlage und Angaben der Bundesnetzagentur jedoch noch ausbaufähig. Eine Verdichtung des Mobilfunknetzes wäre somit im Hinblick auf das öffentliche Interesse der Verfügbarkeit von 5 G sinnvoll. Die Verträglichkeit für Flora und Fauna sind den Karten der Bundesnetzagentur nicht zu entnehmen und somit von der UNB sowie dem NBR zu bewerten.

5 . Errichtung eines Mobilfunkmastes, Stadt Monschau

Nach längerer Diskussion beschloss der NBR, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Frage geklärt sei, ob eine Kooperation des Antragstellers gemeinsam mit weiteren Mobilfunkanbietern auf den besprochenen Masten möglich wäre oder diese ausgeschlossen ist. Frau Fabian führte aus, dass laut der Bundesnetzagentur für die Netzbetreiber keine Verpflichtung zur gemeinsamen Nutzung von Mobilfunkanlagen bestünde. Die Vertreterin des Bauordnungsamt der StädteRegion Aachen informierte darüber, dass die Frage der Nutzungsmehrheit für die Baugenehmigungsfähigkeit der Anlage keine Rolle spiele.

Seitens der Verwaltung Umweltamt wurde darauf hingewiesen, dass der mit der Errichtung des Mastes verbundene Eingriff in die Natur intensiv geprüft wurde mit dem der Vorlage zu entnehmendem Ergebnis, dass der Eingriff gegen Zahlung eines Ersatzgeldes sowie der Umsetzung der Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan hinreichend kompensiert wird.

Da die Mitglieder überwiegend jedoch eine mögliche Mehrbelastung der Natur sehen, baten Sie zur nächsten Sitzung um Klärung der aufgeworfenen Frage der Kooperation mit weiteren Netzanbietern.

6 . Errichtung eines Mobilfunkmastes, Gemeinde Roetgen–Rott

Auch hierzu beschloss der NBR Vertagung, bis die Frage geklärt sei, ob eine Kooperation des Antragstellers gemeinsam mit weiteren Mobilfunkanbietern auf den besprochenen Masten möglich wäre oder diese ausgeschlossen ist.

Seitens der Verwaltung Umweltamt wurde darauf hingewiesen, dass der mit der Errichtung des Mastes verbundene Eingriff in die Natur intensiv geprüft wurde mit dem der Vorlage zu entnehmendem Ergebnis, dass der Eingriff gegen Zahlung eines Ersatzgeldes hinreichend kompensiert wird.

7 . Anlage eines PKW–Stellplatzes in Rurberg, Gemeinde Simmerath

Die Vorlage der Verwaltung wurde intensiv diskutiert. Vertiefende Informationen wurden vom Vertreter des NABU sowie der Vertreterin des Bauordnungsamtes der StädteRegion Aachen (BOA) erteilt. Die Baugenehmigung des BOA ist mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht Aachen beklagt worden, zum einen vom Nachbarn, zum anderen vom NABU.

Vertreter des NBR hoben insbesondere den mit der Errichtung des Stellplatzes verbundenen massiven Eingriff in die Natur hervor, das Vorliegen von Alternativen für den Stellplatz, die fehlende Beteiligung des Umweltamtes, die nicht erfolgte Artenschutzbetrachtung sowie die fehlende Waldumwandlungsgenehmigung und somit forstwirtschaftliche Bewertung.

Die Vertreterin des BOA bestätigte, dass bei der Erteilung der Baugenehmigung für den Stellplatz kein Artenschutzgutachten angefordert wurde und eine Genehmigung ohne die Beteiligung des Umweltamtes erging. Die Sachbearbeitung durch das BOA habe aber im Übrigen den baurechtlichen Standards und Abläufen entsprochen.

Weiterhin wurde seitens des NBR eine mögliche Missachtung der Hochwasserkonzepte im Bezug auf die maximalen Überstauungsziele des Rursees angemerkt sowie die Frage nach einer ordnungsgemäßen Entwässerung gestellt.

Die Vertreterin des BOA erklärt, dass sämtliche Erschließungsfragen geprüft worden seien; aufgrund der vorliegenden Sonderlage des Ferienhauses nach aktuellem Bebauungsplan seien im Übrigen keine weiteren Bebauungen in diesem Bereich zu erwarten. Die Erhaltung des ausgewiesenen Erholungswaldes wäre somit gewiss.

Der Tagesordnungspunkt wurde schließlich mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung gestellt:

Ja - 1
Nein - 9
Enthaltung - 2

Da der NBR einer nachträglichen Befreiung somit mehrheitlich nicht zugestimmt hat, wird die Angelegenheit, wie in der Vorlage ausgeführt, nunmehr dem Städteregionsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2023 vorgelegt.

8 . Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.

9 . Neuwahl des Vorsitzenden NBR

Der NBR nominierte und wählte Herrn Marco Lacks als Vorsitzenden. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wird weiterhin von Herrn Rainer Hülshager bekleidet. Die Neuwahl gilt für die laufende Wahlperiode des Beirates d.h. bis einschließlich 31.12.2024. Ab 2025 wird der Beirat neu aufgestellt.

Es wurde in Form einer offenen Abstimmung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 10
Nein - 0
Enthaltung -1

gez. Lacks
- Vorsitzender-

beglaubigt:
gez. Bals
-Schriftführerin-

gez. Herr Dr. Lange
-Mitglied-